

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2022 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anwesend

Gemeinderat Michael Becherer
Gemeinderätin Dorina Boch
Gemeinderat Jochen Bürgin
Gemeinderat Georg Denzer
Gemeinderat Bernd Schopferer
Gemeinderat Axel Zangenberg

Entschuldigt

Gemeinderätin Dr. Anke Hollnagel
Gemeinderat Michael Ulrich

Weiterhin anwesend

Thomas Hoffmann, verlässt nach TOP 01 den
Sitzungssaal

Schriftführer

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Vorstellung der Entwurfsplanung RÜB Fischingen
02. Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der bedenova AG & Co.KG
03. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung
04. Bekanntgaben
05. Fragen und Anregungen

.....

Bgm. Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/ -in, Herrn Thomas Hoffmann vom Planungsbüro Süd-West, Lörrach sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. GRin Hollnagel und GR Ulrich sind entschuldigt. Auch die Presse hat sich für die heutige Gemeinderatssitzung entschuldigt. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01. Vorstellung der Entwurfsplanung RÜB Fischingen

Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung der Regenwasserbehandlungsanlage liegt nun vor, die Grundstücksangelegenheiten sind im Wesentlichen geklärt. Auch das Landratsamt Lörrach hat per mail sein Einverständnis zur Planung signalisiert.

Deshalb wird die Planung vorgestellt um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Ja, siehe Kostenübersicht in der Anlage

Rechtslage:

Die Baumaßnahme ist zur Einhaltung der umweltrechtlichen Auflagen zum Schutz der Gewässer gesetzlich vorgeschrieben.

Bgm Moick übergibt Herrn Hoffmann vom Planungsbüro Süd-West aus Lörrach das Wort. Dieser erläutert anhand einer Präsentation den Planungsentwurf für das Regenüberlaufbecken (RÜB) sowie den Neubau des Schmutzwasserkanal zur Entlastung der Regenwasserbehandlungsanlage. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt. Herr Hoffmann erklärt, dass das neue Becken mit einer Volumenerweiterung von 35m³ auf

124 m³ am Standort des alten Beckens errichtet wird. Ein Fangbecken ist günstiger als ein Durchlaufbecken. Die Bausubstanz hat eine lange Lebensdauer und durch den Wegfall von Pumpen erspart man sich Kosten in der Zukunft. Der bestehende Stauraumkanal mit 96 m³ wird weiterhin genutzt. Ein Umleitungskanal DN 300 sorgt für die Wasserhaltung während der Bauzeit und dauerhaft als Umleitungsstrecke für Unterhalt und Havarie. Für die Steuerung und Technik wird ein kleines Betriebsgebäude errichtet, dessen Zufahrt über den Riedmattengraben erfolgt.

Das Schmutzwasser des Wohngebietes Neumatten / Sonnengarten und der Gastronomie Fünfschilling wird derzeit in den Mischwasserkanal gepumpt und zum RÜB abgeleitet. Ein neuer Schmutzwasserkanal vom bestehenden Pumpwerk bis zum Anschluss an den bestehenden Sammler nach dem RÜB mit einer Länge von ca. 420 m vermindert die Schmutzfracht zum Riedmattengraben und verringert das erforderliche Rückhaltevolumen im RÜB um ca. 25 %.

Die Kosten für das RÜB belaufen sich auf 1.320.000,00 € (Stand 01/22) und für den Schmutzwasserkanal auf 316.000,00 € (Stand 01/22).

Auf Nachfrage von GR Schopferer teilt Herr Hoffmann mit, dass das RÜB den ersten Stoß Regenwasser auffangen soll. Der Beckenüberlauf muss eine Siebrechenanlage enthalten um Rückstände auf diese Weise zu vermeiden. Die Reinigung erfolgt mittels eines Schwenkstrahls. Von Zeit zu Zeit ist allerdings auch eine manuelle Reinigung erforderlich.

GR Zangenberg fragt an, ob die Messstation nicht entfernt werden kann, um konstante Kosten für die Reinigung zu sparen. Die Messungen könnten in Efringen-Kirchen gemacht werden. Er fragt sich auch, ob die Abrechnungsgskosten günstiger werden, sofern die Spitzen der Wasserableitung gekappt werden.

Bgm Moick teilt mit, dass das Messbauwerk Eigentum der Gemeinde ist. Die Gemeinde Efringen-Kirchen rechnet nach Einwohnerzahl ab. Das Abwasser wird durch das Kappen der Spitze nicht günstiger. Die Abwassergebühr wird über mehrere Jahre kalkuliert, so dass eine Steigerung der Gebühr moderat ausfallen wird.

GR Zangenberg erkundigt sich, wer die Ausrüstung für die Maschinentechnik macht. Herr Hoffmann erklärt, dass sich das Planungsbüro darum kümmert. Nach Auskunft von Bgm Moick werden 2 Ingenieurverträge erstellt, einen für die Planung und einen für die technische Ausrüstung.

GR Denzer fragt nach, wie lange die Investition abgeschrieben werden kann. Nach Auskunft von Bgm Moick können die Bauwerkskosten 60 Jahre und die Technik 25 Jahre abgeschrieben werden. GR Denzer erkundigt sich, wie lange die Genehmigung durch das LRA Bestand hat. Bgm Moick teilt mit, dass die Genehmigung 30 Jahre gültig ist.

GR Bürgin fragt, in wie weit mit Minderungen bzw. Erhöhungen der dargestellten Kosten zu rechnen ist. Nach Auskunft von Herrn Hoffmann, können die Kosten derzeit wegen der starken Preisschwankungen nicht festgelegt werden.

GR Denzer erkundigt sich zum geplanten Zeitablauf und ob die Kirchener Straße für die Bauarbeiten gesperrt werden muss.

Herr Hoffmann erwidert, dass Herr Moser die Planung der Behörde zur Genehmigung vorlegt. Danach erfolgt die Ausschreibung. Mit den Bauarbeiten kann eventuell im nächsten Frühjahr begonnen werden. Die Verlängerung der Kirchener Straße muss für ca. 6 Monate gesperrt werden, bis das Schachtbauwerk fertiggestellt ist.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zu und ermächtigt die Verwaltung nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

Einstimmig angenommen

02. Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co.KG

Sachverhalt:

Die badenova AG & Co.KG möchte den Teilbetrieb Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG ausgliedern.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

keine

Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde bei badenova mit einer Einlage von 100.000 € beteiligt ist. GR Zangenberg erkundigt sich, ob die Rendite weiterhin gewährleistet ist. Bgm Moick erklärt, dass die Gemeinde auch weiterhin ca. 6 % Zinsen aus ihrer Einlage erhält.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1,2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrages und die Erstellung des Spatungsberichtes zu verzichten.

Einstimmig angenommen

03. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bgm Moick teilt mit, dass in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 30.03.2022 folgender Beschluss gefasst wurde:

Die Gemeinde stellt dem AOF das Pfropfhüsli auch künftig mietfrei zur Verfügung. In dem zu schließenden Mietvertrag wird geregelt, dass das AOF sämtliche Betriebskosten zu tragen hat und Kleinreparaturen selbst und auf eigene Kosten auszuführen hat. Die Gemeinde ist lediglich für die großen Reparaturen zuständig. Im Mietvertrag wird eine Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgenommen.

04. Bekanntgaben

Sachverhalt:

- Am 28.06.2022 findet um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Binzen eine gemeinsame Gemeinderatssitzung zum Thema Mobilitätsnetzwerk statt. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von 10 Gemeinden zum Ausbau und zur Optimierung von Fuß- und Radwegen, Elektrotankstellen und Carscharing.

05. Fragen und Anregungen

Sachverhalt:

- GR Bürgin teilt mit, dass bei der Bedarfsumfrage für den Kindergarten wenig Rückmeldungen eingegangen sind. Bgm Moick teilt hierzu mit, dass eine Überprüfung des Kindergartens bezüglich der Möglichkeiten einer Ganztagesbetreuung durch Herrn Dr. Teschner vom Service- und Verwaltungsamt Lörrach stattgefunden hat. Folgende baulichen Maßnahmen sind erforderlich:
 - Klemmschutz an den Türen
 - Feuerschutz durch den Kreisbrandmeister überprüfen
 - Umbau der Garderoben
 - Umbau Haupteingangstür mit Verriegelung
 - Erweiterung Knaben-WC in der Schule auf 6 StückDer Toilettenumbau ist frühestens im nächsten Kalenderjahr möglich.

Räumlich ist eine Ganztagesbetreuung kein Problem. Es werden hierzu nicht alle Schulräume benötigt. Eine Umwidmung von Schule auf Kindergarten ist erforderlich. Die Rückwidmung wäre kein Problem.

GR Denzer fragt an, ob ein Büro für die Kindergartenleitung angedacht ist. Bgm Moick erklärt, dass diese Räumlichkeiten ausreichend sind.

- GRin Boch fragt nach dem Mülleimer beim Bammerthüsli. Bgm Moick teilt mit, dass dies untergegangen ist.
- GRin Boch fragt nach der Treppenhausreinigung im Kommunalen Wohnhaus. Bgm Moick äußert, dass diese nicht zufriedenstellend erledigt werde. Eine Ermahnung an die Hausbewohner erfolgt.
- GRin Boch teilt mit, dass eine Stehle am anonymen Gräberfeld wackelt. Der Gemeindeverwaltung war dies nicht bekannt.
- GRin Boch teilt mit, dass die parkenden Autos in der Dorfstraße überhandnehmen. Bgm Moick erklärt, dass er das Problem bei der ausstehenden Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes besprechen muss, da die Dorfstraße eine Kreisstraße ist und die Gemeinde somit nicht alleine Maßnahmen ergreifen kann. Der GR ist sich einig, dass die Anbringung von markierten Parkplätzen Abhilfe schaffen kann. GR Becherer fragt an, warum keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gilt. Bgm Moick erklärt, dass die Begrenzung auf 30 km/h in Sinne des Lärmschutzes erfolgt. In Fischingen ist hierzu zu wenig Verkehr. Bei der Verkehrsschau wird er dies aber nochmals anfragen.

GR Schopferer regt an, auf dem kommunalen Wohnhaus eine PV-Anlage einzurichten. In Verbindung mit der Wärmepumpe wäre dies ideal. Bgm Moick will entsprechende Angebote einholen.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am 27.07.22 bekannt gegeben.
Einwände wurden keine erhoben.

Axel Moick
Bürgermeister

Annette Iselin

Für den Gemeinderat als Urkundspersonen

Georg Denzer

Michael Becherer